



Informationsbroschüre

für Studierende der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

*Herausgegeben vom Landeskonzent der Oldenburger
Theologie- und Religionspädagogikstudierenden und
dem Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Oldenburg*

2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg.....	5
Die Landesliste.....	8
Der Landeskonzent.....	9
Die Ahlhorntagungen.....	11
Studienfinanzierung.....	13
Das Theologiestudium.....	15
Veranstaltungsarten.....	16
Zwischenprüfung/Diplomvorprüfung.....	19
Meldung zum 1. Theologischen Examen.....	21
AnsprechpartnerInnen.....	24
Links zum Studium.....	27

Vorwort

Liebe Studierende,

diese Broschüre informiert euch über die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, über deren Studierendenschaft und über wichtige Themen rund ums Studium.

Wenn ihr euch für ein Theologie- oder Religionspädagogikstudium entschieden habt und künftig im Pfarramt oder Diakonat für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg arbeiten möchtet, werdet ihr in dieser Broschüre hilfreiche Informationen finden.

Mit den besten Wünschen für das Studium:

Ev.-Luth. Oberkirchenrat

Landeskonvent

Pfr. Torsten Nowak

stud. theol. Florian Krönke

Abkürzungsverzeichnis

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
c.t.	cum tempore
ELKiO	Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ESG	Evangelische StudentInnengemeinde
GKA	Gemeinsamer Kirchenausschuss
OKR	Oberkirchenrat
SETh	Studierendenrat Evangelische Theologie
s.t.	sine tempore
SWS	Semesterwochenstunde
VV	Vollversammlung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Die Landeskirche

Unsere Landeskirche besteht aus sechs Kirchenkreisen (siehe Seite 7) und aus insgesamt 123 Gemeinden mit ca. 260 PfarrernInnen. Sie zählt zu den kleineren Gliedkirchen der EKD.

Bischof und Oberkirchenrat

Der Bischof ist von der Synode berufen, als erster Pfarrer der Kirche durch Verkündigung und Seelsorge das Hirten- und Wächteramt auszuüben. Neben dem Bischof sind die Synode, der GKS und der Oberkirchenrat die vier kirchenleitenden Organe unserer Kirche.

Der OKR leitet und verwaltet die Kirche im Auftrag der Synode. OberkirchenrätInnen und Bischof werden von der Synode gewählt.

Der Begriff „Oberkirchenrat“ besitzt eine mehrfache Bedeutung. Er bezeichnet zunächst das Kollegialorgan OKR mit zwei theologischen und einem juristischen Mitglied sowie dem Bischof.

Das Kollegium „Oberkirchenrat“ wiederum leitet die Behörde „Oberkirchenrat“, die die Rechtsaufsicht über die Kirchenkreise und Kirchengemeinden wahrnimmt. Außerdem sind im Gebäude des OKR die Stabsstelle der gemeinsamen Kirchenverwaltung sowie bestimmte Aufgabenfelder der zentralen Kirchenverwaltung

untergebracht, der sechs regionale Kirchenverwaltungs-
zentren zugeordnet sind.

Schließlich ist „Oberkirchenrat“ die Bezeichnung für das
Dienstgebäude des Kollegiums und der Behörde am
Philosophenweg 1 in Oldenburg.

Synode

Die Synode ist das oberste Organ der Kirche. Sie nimmt
stellvertretend für die Gemeinden die geistliche und
rechtliche Verantwortung für das Leben der Kirche wahr.

Die Synode besteht zu einem Drittel aus PfarrerInnen und
zu zwei Dritteln aus anderen Gemeindegliedern. 54
Mitglieder (36 KirchenältestInnen, 18 PfarrerInnen) werden
von den Kreissynoden gewählt. Weitere sechs Synodale
werden vom OKR berufen.

Die Synode ist beauftragt, auf allen Gebieten des
kirchlichen Lebens Entscheidungen zu fällen. Ihr steht die
kirchliche Gesetzgebung zu. Die Amtszeit der Synode
beträgt sechs Jahre. Die Präsidentin leitet die Synode.

Die wesentliche Arbeit der Synodalen geschieht in den
Ausschüssen. Verhandlungsgegenstände werden in der
Regel in Ausschüssen vorberaten.

Für die Zeit, in der die Synode nicht tagt, nimmt der GKA
die Verantwortung für die Behandlung grundsätzlicher
Aufgaben der Kirche wahr. Der Bischof führt den Vorsitz im
GKA, seine Stellvertreterin ist die Präsidentin der Synode.
Dem GKA gehören alle Mitglieder des OKR und weitere
Synodale an.

Die Kirchenkreise der ELKiO



Die Landesliste

Nachdem man den Entschluss gefasst hat, Theologie zu studieren, sollte man sich so schnell wie möglich auf die Landesliste der ELKiO setzen lassen. Das geschieht durch ein Gespräch mit dem Beauftragten für die Studierendenarbeit (siehe Seite 23).

Diese Liste bietet Studierenden die Möglichkeit, sich mit KommilitonInnen zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Außerdem lernt man dadurch schon seine zukünftigen KollegInnen kennen. Über die Landesliste erhält man Informationen vom OKR und weiß über Fortbildungsmöglichkeiten immer Bescheid. Auch die Einladung zu den Ahlhorntagungen erfolgt über die Liste. Mit der Aufnahme auf die Liste erhält man wöchentlich ein Abo der „Evangelischen Zeitung“, das vom OKR gesponsert wird.

Wer auf der Landesliste steht, hat die Möglichkeit einer Studienberatung durch den Beauftragten für die Studierendenarbeit. Wer ein Gespräch in einem seelsorgerlich geschützten Rahmen oder geistliche Begleitung wünscht, kann dieses als eingeschriebenes Mitglied auf der Landesliste beim Beauftragten für Studierendenarbeit anfordern.

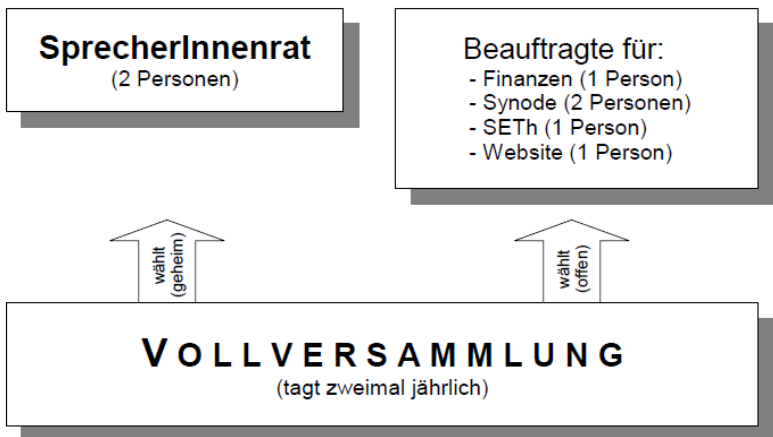
Zudem entscheidet die „Listenzugehörigkeit“ auch darüber, in welcher Kirche man die 1.Theologische Prüfung macht. In der Regel werden alle, die auf der Landesliste standen, das Examen in Oldenburg bestanden haben und gegen die keine gewichtigen Gründe sprechen, in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der ELKiO übernommen. Das Vikariat findet in einer Ausbildungskooperation mit der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig statt.

We want YOU - on the list!

Der Landeskonzent

Die Studierendenschaft der ELKiO führt den offiziellen Namen „Landeskonzent der Oldenburger Theologie- und Religionspädagogikstudierenden“. Dem Landeskonzent gehören alle auf der Landesliste beim OKR gemeldeten Studierenden an, die später ins Pfarramt oder Diakonats der ELKiO übernommen werden wollen.

Der Landeskonzent gliedert sich in Ortskonzente mit den an den jeweiligen Studienorten immatrikulierten Studierenden. Die Organe des Landeskonzents, durch den er vertreten wird, sind die VV und der SprecherInnenrat.



Die Ahlhorntagungen

Zwei mal im Jahr werden die Studierenden der ELKiO vom OKR für ein paar Tage ins Blockhaus Ahlhorn eingeladen. Sie tut alles um de Studierenden einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. So gibt es bis zu fünf Mahlzeiten am Tag, wobei die Sahnetorte zum Kaffee besonders zu erwähnen ist. Die Treffen finden in der Regel am Ende der Semesterferien statt.

Nicht nur die spannenden Diskussionen über verschieden Themen sind Gründe dafür, sich auf den Weg nach Ahlhorn zu machen. Auch das Kennenlernen der zukünftigen KollegInnen und der Austausch von Erfahrungen mit KommilitonInnen sind gute Gründe für eine Teilnahme. Die Treffen werden von den Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Beaufragten für Studierendenarbeit vorbereitet. Sie haben immer wieder unterschiedliche Gewichtungen, welche durch den aktuellen Anlass bestimmt werden. So kann die Arbeit an einem theologischen oder kirchenpolitischen Thema im Vordergrund stehen, es kann aber auch einen „technischen“ Charakter haben (zum Beispiel die Vorbereitung eines Kirchentagsauftritts). Die VV und der OKR-Abend sind stets fester Bestandteil der Ahlhorntagung.

Die Vollversammlung

Die VV ist das oberste beschlussfassende Organ des Landeskonvents und tagt zweimal im Jahr während der Ahlhorntagung. Auf der VV werden alle Studentica behandelt, es wird von den Ortskonventen berichtet, Wahlen für die Ämter durchgeführt, aktuelle hochschul- und

kirchenpolitische Themen besprochen und die kommenden Ahlhorntagungen vorbereitet. Die VV wird von zwei Studierenden, dem SprecherInnenrat, geleitet, welcher von der VV gewählt wird. Der SprecherInnenrat leitet die Arbeit des Landeskonvents zwischen den VVn. Zudem wählt die VV Beauftragte für verschiedene Bereiche: eine/n FinanzreferentIn, zwei BeobachterInnen für die Synode der ELKiO, zwei Delegierte für den SETh (eine Person ist davon StellvertreterIn) und eine/n WebmasterIn.

Der OKR-Abend

Am OKR-Abend besucht uns das für die Studierenden zuständige Mitglied im OKR. Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen. Meistens werden Fragen zum Examen, zur Ausbildungssituation oder über die aktuellen Übernahmechancen in der ELKiO gestellt. Fragen zu anderen kirchenpolitischen Themen und Anregungen der Studierenden sind auch herzlich willkommen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Teilnahme an der Ahlhorntagung natürlich nicht verpflichtend ist, allerdings ist sie allen Studierenden wärmstens zu empfehlen. Die Teilnahme ist zudem auch dadurch attraktiv, dass der OKR die gesamten Fahrt- und Teilnahmekosten trägt. Außerdem erhalten die Studierenden und der OKR so die Chance, sich in einer zwanglosen Atmosphäre gegenseitig kennen zu lernen.

Also, bis zur nächsten Ahlhorntagung!

Studienfinanzierung

Eine wichtige Frage, die sich stellt, wenn man sich für ein Studium entscheidet, ist die der Studienfinanzierung. In diesem Abschnitt findet ihr einige grundlegende Hinweise zu diesem Thema und vielleicht auch ein paar Tipps, die ihr noch nicht kanntet.

BAföG

Wenn das Einkommen eurer Eltern unter einer bestimmten Grenze liegt, dann seid ihr berechtigt BAföG zu beantragen. Das BAföG ist zur einen Hälfte eine finanzielle Unterstützung des Bundes und zur anderen Hälfte ein zinsfreier Kredit. Das heißt, eine Hälfte des Geldes muss nach Ende des Studiums zurück bezahlt werden.

Die ELKiO unterstützt ihre Theologiestudierenden allerdings bei dieser Rückzahlung unter bestimmten Bedingungen. Gehört man zu den ersten 30 von Hundert aller AbsolventInnen eines Prüfungsjahrgangs, dann übernimmt die Landeskirche auf Antrag ein Viertel der Gesamtförderungssumme.

Noch ein kleiner Tipp: Ab dem 4. Fachsemester müssen Leistungsnachweise beim BAföG-Amt vorgelegt werden. Dadurch soll festgestellt werden, dass ihr ordentlich studiert und weiter Förderung beziehen könnt.

In der Regel kann auch hochschulpolitisches Engagement, beispielsweise in der Fachschaft oder im Fakultätsrat, in Form von bis zu zwei weiteren Förderungssemestern angerechnet werden.

Stipendien

Eine andere Möglichkeit der Studienfinanzierung bietet sich durch Stipendien. Hier gibt es eine Vielzahl von Stipendienträgern. Nähere Informationen zu den Trägern und ihren Voraussetzungen, die man erfüllen sollte, bekommt ihr vom OKR.

Büchergeld

Eine weitere finanzielle Unterstützung erhalten die Studierenden der ELKiO durch das sogenannte Büchergeld. Pro Semester können die Studierenden bei der Bibliothek des OKR für 150,00 € Bücher für das Studium bestellen. Die Bücherliste ist beim Bibliothekar des OKR mit offiziellen Preisen einzureichen und können dann nach Absprache persönlich abgeholt werden. Voraussetzung für diese Unterstützung ist jedoch, dass ihr auf der Landesliste der ELKiO steht.

Das Theologiestudium

Das Theologiestudium gliedert sich in ein Grundstudium, ein Hauptstudium und künftig eine abschließende Integrationsphase. Die Regelstudienzeit beträgt zwölf Semester (zusammengesetzt aus neun Fachsemestern, einem Prüfungssemester und zwei Sprachsemestern, sofern erforderlich). Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) abgeschlossen, das gesamte Studium mit dem 1. Theologischen Examen.

Im Bereich der EKD bestehen an neunzehn Universitäten theologische Fakultäten bzw. Fachbereiche, nämlich in Berlin, Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Göttingen, Greifswald, Halle/Wittenberg, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Mainz, Marburg, München, Münster, Rostock und Tübingen. Zudem gibt es zwei Kirchliche Hochschulen in Wuppertal/Bethel und Neuendettelsau.

Die Interessenvertretung der Studierenden der Evangelischen Theologie erfolgt durch die Fachschaften Evangelische Theologie an den einzelnen evangelisch-theologischen Fakultäten/Fachbereichen und Kirchlichen Hochschulen sowie durch die Landeskongresse, in denen sich jeweils die Theologiestudierenden einer Landeskirche vereinigen. Bundesweit sind die Interessenvertretungen durch den SETH vernetzt.

Veranstaltungsarten

An dieser Stelle soll euch ein kleiner Überblick über die wichtigsten Veranstaltungsarten geboten werden. Generell werden die Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis immer in SWS gemessen: „2 SWS“ bedeutet: jede Woche des Semesters zwei Stunden Lehrveranstaltung. In der Regel wird die Lehrveranstaltung c.t. begonnen – also zuzüglich des Akademischen Viertels.

Künftig erhält jede Lehrveranstaltung noch einen gewissen Wert von Leistungspunkten (Credit Points), die nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) verliehen werden. Ein Credit Point umfasst dreißig Zeitstunden an Präsenz, sowie Vor- und Nachbereitung.

Module

Künftig wird das Theologiestudium durch Module strukturiert werden. In allen fünf theologischen Disziplinen sind dann Basis- und Aufbaumodule, sowie weitere Module in anderen Fächern zu absolvieren. Die Modulstruktur regelt dann auch, wie viele Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Übungen etc. zu belegen sind.

Vorlesung (VL)

Hier sprechen die Dozierenden und die Studierenden hören zu und schreiben mit (im Idealfall). Es besteht keine Anwesenheitspflicht, Anwesenheitskontrolle ist untersagt (!) und ihr müsst keinen Leistungsnachweis erbringen.

Allerdings besteht meistens die Möglichkeit, am Ende des Semesters einen benoteten Schein zu erwerben, indem ihr eine mündliche Prüfung ablegt oder eine Klausur schreibt. Teilweise werden im Zusammenhang mit Vorlesungen Kolloquien angeboten, die das jeweilige Thema noch vertiefen und die Möglichkeit zur Diskussion und selbständiger Erarbeitung bieten.

Proseminar (PS)

Hier werdet ihr in einer der Fachdisziplinen exemplarisch in die Materie eingeführt und bekommt wissenschaftliche Grundkenntnisse, Methoden und Fertigkeiten unter Eigenbeteiligung vermittelt. Dies geschieht in Form von Diskussionen, Referaten und Bearbeitung von Aufgaben. Um einen sog. Sitzschein zu erhalten, den ihr für die Anmeldung zur Zwischenprüfung/Vordiplomprüfung braucht, dürft ihr in der Regel höchstens zweimal fehlen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, einen benoteten Schein oder einen Leistungsnachweis zu erwerben z.B. durch eine Hausarbeit, Klausur oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat.

Hauptseminar (HS)

In Hauptseminaren findet eine vertiefte Behandlung komplexer Fragestellungen, aktueller Forschungsprobleme und ausgewählter Themenbereiche aus den verschiedenen Teilgebieten der evangelischen Theologie auf der Grundlage von Referaten, Seminararbeiten, Diskussionen oder der Bearbeitung von speziellem Arbeitsmaterial statt. Voraussetzung für den Besuch eines Hauptseminars ist in

den meisten Fällen ein Proseminarschein in derselben Disziplin.

Oberseminar (OS)

Oberseminare sind für fortgeschrittenere Studierende gedacht, die bereits ein Hauptseminar in der jeweiligen Disziplin besucht haben, fit sind und noch tiefer in die Materie eindringen möchten. Es besteht kein Zwang, jemals überhaupt an einem Oberseminar teilzunehmen.

Übung (UE)

Übungen bieten eine gute Möglichkeit, um wissenschaftliche Arbeitsgrundlagen und außergewöhnliche Themen intensiver kennen zu lernen. Meist wird hier das Augenmerk auf gemeinsame Diskussionen gelegt und der Arbeitsaufwand ist nicht so hoch wie in einem Seminar. Der Besuch einer Übung ist meist nicht an eine Teilnahmevoraussetzung gebunden. Für den Erwerb eines unbenoteten Leistungsnachweises besteht aktive Anwesenheitspflicht. Die Möglichkeit, einen benoteten Schein zu erwerben, besteht normalerweise nicht.

Tutorium

Tutorien werden begleitend zu Vorlesungen oder seltener auch Seminaren von studentischen Hilfskräften angeboten und vertiefen bzw. wiederholen den Stoff der Hauptlehrveranstaltung.

Zwischenprüfung/Diplomvorprüfung

Die ELKIO nimmt die Zwischenprüfungen nicht selbst ab. Sie hat diese Aufgabe an die evangelisch-theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen delegiert. Bitte besorgt euch also möglichst am Anfang des Studiums in der jeweiligen Stelle der Hochschule die örtliche Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung, damit ihr von Anfang an wisst, welche Leistungen für die Zwischenprüfung zu erbringen sind. In der Regel werden als Voraussetzung für die Zwischenprüfung der Nachweis der drei Sprachprüfungen (Latinum, Graecum und Hebraicum), der Besuch von Vorlesungen und Proseminaren in den verschiedenen theologischen Disziplinen sowie qualifizierte Proseminarscheine, die nach der Erstellung von Hausarbeiten ausgestellt werden, verlangt.

Bibelkunde (Biblicum)

Sollte das Biblicum in AT und NT nicht zu den Meldevoraussetzungen für die Zwischenprüfung gehören, so müsst ihr dieses aber trotzdem am besten im Grundstudium machen, da es zu den Meldevoraussetzungen des 1. Theologischen Examens gehört.

Philosophicum

Ebenso ist mit dem Philosophicum zu verfahren. An welchem Fachbereich und unter welchen Bedingungen das Philosophicum abgelegt werden kann, erfahrt ihr vor Ort an

eurer Hochschule. Die Prüfungsordnung für das 1. Theologische Examen geht von einer mündlichen Prüfung zur Philosophiegeschichte mit einem Spezialthema aus, die zwanzig Minuten dauert. Die Prüfungsordnung nennt keinen einzuhaltenden Termin für das Ablegen der Prüfung, allerdings gehört das Philosophicum zu den Meldevoraussetzungen zum 1. Theologischen Examen.

Gemeindepraktikum

Nach der Zwischenprüfung/Diplomvorprüfung müsst ihr sechs Wochen für ein Gemeindepraktikum einplanen. Das Gemeindepraktikum findet in der Regel in einer Gemeinde der ELKiO statt. Bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes hilft gerne der Beauftragte für die Studierendenarbeit. Während der sechs Wochen sollen die alltäglichen Arbeitsfelder eines/r GemeindepfarrerIn kennengelernt werden und die Studieninhalte auf die gemachten Erfahrungen bezogen werden. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Bericht zu verfassen, der dann mit dem Beauftragten für die Studierendenarbeit ausgewertet wird.

Meldung zum 1. Theologischen Examen

Nach § 8 der Prüfungsordnung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die für die Studierenden der ELKiO gültig ist, müssen folgende Scheine bis zur Meldung zum 1. Theologischen Examen vorhanden sein:

- Diplomvorprüfung
- Latinum, Graecum und Hebraicum
- Biblicum (Bibelkunde AT und NT)
- Philosophicum
- mündliche Prüfung in Religions- oder Missionswissenschaften (20 Minuten)
- Gemeindepraktikum
- Nachweis über die Teilnahme an je einem Hauptseminar in AT, NT, KG, ST und PT
- Nachweis über die Anfertigung von Pro- und Hauptseminararbeiten gem. § 7 Abs. 3 Buchst. b
- Predigtarbeit (homiletische Hauptseminararbeit) gem. § 7 Abs. 3 Buchst. c.
- religionspädagogischer Unterrichtsentwurfs gem. § 7 Abs. 3 Buchst. c.

Der Anmeldung zum Examen sind noch neben den oben genannten Scheinen noch folgende Dokumente vorzulegen:

- Lebenslauf
- Studienbericht(e)
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Taufurkunde und Konfirmationsschein

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einer EKD-Gliedkirche
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife
- Studienbuch
- Immatrikulations- und Exmatrikulationsbescheinigungen
- Auflistung der belegten Vorlesungen und Seminare
- Beglaubigte Kopien der weiteren Seminar- oder Übungsscheine
- Angaben über vorangegangene Meldungen / Fehlversuche
- Erklärung, sich nicht an anderer Stelle zum 1. Theologischen Examen gemeldet zu haben
- Mitteilung, ob ZuhörerInnen an den mündlichen Prüfungen teilnehmen dürfen
- Mitteilung über das Prüfungsfach für die wissenschaftliche Hausarbeit
- Mitteilung über die praktisch-theologische Ausarbeitung (Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf)
- Mitteilung über Prüfungsgebiete in mündlichen Fächern

Die Meldetermine für das 1. Theologische Examen sind der

- 1. Mai für den Wintertermin und der
- 1. November für den Sommertermin.

Die Unterlagen sind komplett und fristgerecht beim Prüfungsamt der ELKiO, z.Hd. Frau Helms, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg (Oldb), einzureichen. Das 1. Theologische Examen umfasst eine wissenschaftliche Hausarbeit, eine praktisch-theologische Ausarbeitung, drei Klausuren und mündliche Prüfungen in allen fünf theologischen Disziplinen. Vom Meldetermin bis

zum Abschluss des 1. Theologischen Examens vergehen ungefähr zehn Monate.

Beim SprecherInnenrat des Landeskonzents ist eine Mappe mit verschiedenen Materialien zum 1. Theologischen Examen einzusehen – zum Beispiel Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre.

Der Ablauf des Examens ist detailliert in der Prüfungsordnung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nachzusehen, die ihr auf der Internetpräsenz des Landeskonzents (siehe Seite 23) herunterladen oder beim Beauftragten für Studierendenarbeit im OKR anfordern könnt.

AnsprechpartnerInnen

Landeskirche

Der Beauftragte für Studierendenarbeit:
Studienleiter Pfr. Torsten Nowak
0441 / 7701 – 181
[studierende\(a\)ev-kirche-oldenburg.de](mailto:studierende(a)ev-kirche-oldenburg.de)

Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg (Oldb)

Pfr. Nowak ist für alle Anfragen bezüglich des Theologiestudiums zuständig: Aufnahme auf die Landesliste, Studienberatung und Prüfungsangelegenheiten, Anmeldungen zu Ahlhorntagungen, Fahrtkostenabrechnungen, Adressänderungen etc.

Studierendenschaft (Landeskonvent)

<http://www.studierende-oldenburg.de>

Diese Seite informiert über alle wichtigen Belange der Oldenburger Studierenden. Hier gibt es auch detaillierte Informationen zu aktuellen Themen, den Ahlhorntagungen, SprecherInnen der jeweiligen Ortskonvente, Studien- und Prüfungsordnungen etc.

SprecherInnenrat

[sr\(a\)studierende-oldenburg.de](mailto:sr(a)studierende-oldenburg.de)

Der SprecherInnenrat (SR) vertritt die Studierenden der ELKiO zwischen den Vollversammlungen. An ihn sind alle Fragen bezüglich des Landeskonvents oder auch allgemeine Anliegen zu den Studierenden der ELKiO zu richten.

Finanzreferat

[finanzen\(a\)studierende-oldenburg.de](mailto:finanzen(a)studierende-oldenburg.de)

Das Finanzreferat kümmert sich um die finanziellen Belange des Landeskonvents. Finanzanträge sind jedoch von der Vollversammlung zu legitimieren.

SynodenbeobachterInnen

[synode\(a\)studierende-oldenburg.de](mailto:synode(a)studierende-oldenburg.de)

Die SynodenbeobachterInnen werden von der Vollversammlung in die Landessynode, dem höchsten Beschlussorgan der ELKiO, entsendet. Sie sind dort nur Gäste und haben kein Antrags- und Stimmrecht.

SETh-Delegierte

[seth\(a\)studierende-oldenburg.de](mailto:seth(a)studierende-oldenburg.de)

Der SETh ist die bundesweit legitimierte Vertretung aller in Deutschland immatrikulierten evangelischen Theologiestudierenden. Der SETh vertritt die Interessen der evangelischen Theologiestudierenden zum Beispiel vor der EKD, dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag und den Kultusministerien. In ihm sind VertreterInnen aus allen evangelisch-theologischen Fachschaften, Ästen der Kirchlichen Hochschulen, Lehramtsvertretungen und landeskirchlichen Konventen vertreten.

Links zum Studium

<http://www.ev-kirche-oldenburg.de>

Die offizielle Internetpräsenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

<http://www.ekd.de>

Auf den Themenseiten zur Bildung, bietet die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ausführliche Informationen zum Studium der Theologie auf Pfarramt und Lehramt, sowie zur Gemeindepädagogik, zu Studienorten, zur Studienförderung, etc.

<http://www.theologiestudium.info>

Diese Seite wird von der EKD betrieben und gibt allgemeine Auskünfte zum Theologiestudium mit dem Ziel des Pfarramtes.

<http://www.interseth.de>

Die offizielle Internetpräsenz des SETh. Hier sind sowohl Protokolle und Kurzberichte der SETh-Vollversammlungen zu finden, als auch Adressen von allen Fachschaften und landeskirchlichen Konventen.

<http://evtheol.fakultaetentag.de>

Die offizielle Internetpräsenz des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags. Dieses Gremium entscheidet über die grundlegenden Themen und Weichenstellungen des Theologiestudiums.

<http://www.bundes-esg.de>

Die offizielle Internetpräsenz der ESG auf Bundesebene. Hier findet ihr Adressen und AnsprechpartnerInnen der ESG für die einzelnen Hochschulstandorte.

<http://www.theologie-examen.de>

<http://www.ekir.de/examen/>

Beide Seiten bieten viele Informationen zu Examensvorbereitung, einen Überblick über die wichtigsten Themenfelder des 1. Theologischen Examens, sowie Handouts und Beispielarbeiten.